# Der Karl May-Prozeß.

## Der Beleidiger wurde freigesprochen.

w. Berlin, 12. April. Der mit großer Spannung erwartete Beleidigungsprozeß, den der bekannte Jugendschriftsteller Karl May-Dresden gegen den Schriftsteller Rudolf Lebius angestrengt hatte, kam heute vor dem Schöffengericht in Charlottenburg zur Verhandlung. Der Beklagte hatte in einem Briefe an die Opernsängerin, Fräulein von Scheidt, behauptet, Karl May wäre ein geborener Verbrecher.

Zu der heutigen Verhandlung hatte der Beklagte in einem mehrere Seiten langen Schriftsatze den Beweis dafür angetreten, daß Karl May tatsächlich schon vor mehreren Jahren wiederholt mit Zuchthaus von 4 Jahren, 3 Jahren und 2 Jahren vorbestraft sei. Daß er ferner Anführer einer Räuberbande gewesen sei, die das Erzgebirge unsicher gemacht habe und daß er ferner niemals über die deutsche Grenze hinausgekommen sei. Trotzdem hätte er aber umfangreiche Reisebeschreibungen etc. geschrieben.

Das Gericht nahm an, daß der Beklagte in Wahrnehmung berechtigter Interessen jenen Brief geschrieben habe und erkannte auf Freisprechung.

---

Aus: Wiesbadener Zeitung, Wiesbaden. 13.04.1910.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Januar 2018